

Worten des Referates und der brieflichen Aufklärung des Herrn Dr. Reichel. Die nun von uns beim Staatsanwalt erstattete Anzeige wegen Verstosses wider das Gesetz gegen unlautere Reklame ist zurückgewiesen mit der Begründung, dass diese Sache nicht im öffentlichen Interesse läge, weshalb wir auf den Weg der Privatklage verwiesen wurden. Wenn nun nicht etwa schon massgebende richterliche Urteile in gleichen Sachen gefällt worden sind, wäre es gewiss im Interesse des ganzen Faches, diese Sache auf dem Wege der Privatklage zum Austrag zu bringen.

Wir bitten unsere werten Kollegen, etwaige schon vorhandene Urteile, sowie ihre Ansichten und Ratschläge zu unserer Kenntnis gelangen zu lassen.

Mit kollegialischem Gruss
Die Uhrmacher-Zwangsinngung zu Harburg.
I. A.: E. Hoffmann, Schriftführer.

* * *

Entgegnung: Die Innung Harburg befindet sich mit ihrer Meinung, dass der Verfasser des betreffenden Referates unrichtige Behauptungen aufgestellt habe, im Irrtum. In dem Abschnitt vorher heisst es ausdrücklich: „Diese Paragraphen sind für den Gewerbetreibenden von ausserordentlicher Wichtigkeit. Sie gehen wesentlich über den Rahmen des alten Gesetzes hinaus, besonders dadurch, dass alle **unrichtigen** Angaben, nicht nur solche „tatsächlicher Art“, wie das frühere Recht verlangte, verboten sind. Bisher wurde von derartigen Reklameangaben regelmässig einfach behauptet, sie seien nicht „tatsächlicher Art“ aufzufassen, sondern lediglich als ganz persönliche, belanglose Werturteile des Verkäufers, die rechtlich nicht ins Gewicht fielen.“ — Hier ist also ausdrücklich gesagt, dass nur unrichtige Angaben verboten sind. Sind die Angaben den Tatsachen entsprechend, also wahr, so kann dagegen ganz selbstverständlich nicht vorgegangen werden. Wo sollte denn da die Grenze sein? Das Gesetz kann doch gar nicht verbieten, etwas Wahres zu behaupten! (Eine Ausnahme ist aber trotzdem in dem neuen Gesetz gemacht worden, allerdings nach harten Kämpfen. Die Konkurswaren dürfen nicht mehr als solche bezeichnet werden, wenn sie sich nicht mehr in den Händen des Konkursverwalters befinden.) — Es wird doch jeder einsehen, dass ein Uhrmacher in seinen Anzeigen schreiben kann: „Grösstes Uhrenlager am Platze“, wenn das tatsächlich der Fall ist. — Nach dem alten Gesetz waren derartige Urteile aber erlaubt; denn es waren nur unrichtige Angaben tatsächlicher Art verboten; in dem genannten Beispiel sah früher die Rechtsprechung aber nur ein blosses Urteil, aber keine Angabe „tatsächlicher Art“. Nach dem alten Gesetz konnte also jeder ungestraft behaupten, dass er das grösste Uhrenlager der Stadt oder der Provinz habe, wenn er auch das kleinste Lager hatte. Heute darf er das nicht mehr tun. —

Dass der Staatsanwalt die Erhebung der öffentlichen Klage ablehnen würde, war vorauszusehen, da das die Regel ist. Eine Privatklage wäre durchaus aussichtslos, wenn der betreffende Uhrmacher tatsächlich das grösste Lager in Harburg hat.

In allen derartigen Fällen wird es sich empfehlen, bei uns unter Eingabe der nötigen Unterlagen anzufragen. Wir erteilen kostenlose und prompte Auskunft in allen gewerblichen Rechtsfragen. Jedenfalls aber möchten wir bitten, ehe man öffentlich den Verfassern der Aufsätze und der Redaktion Vorwürfe macht, dass man sich an sachverständiger Stelle vergewissert, ob man nicht selbst im Irrtum ist.

Die Redaktion.

Kollegen in Württemberg!

Am 11. Juli findet in Reutlingen der Verbandstag des Landesverbandes statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist ein recht zahlreiches Erscheinen, auch der Nichtmitglieder, dringend erwünscht. Alles Nähere unter „Vereinsnachrichten“.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Bezirksverein Achalm-Zollern.

Am Montag, den 4. Juli, findet in Rottweil a. N. im „Gasthof zum Pfauen“, nachmittags 1 Uhr, die diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Anträge der Mitglieder.

Bei genügender Beteiligung ist ein Ausflug nach Schwenningen oder Rottenmünster oder Nekartal mit Bernburg und Pulverfabrik geplant. Hierüber wird man sich in der Versammlung selbst noch verständigen. Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Bühler, Vorsitzender.

Landesverband badischer Uhrmacher.

Einladung zum XII. Verbandstage am 17. August 1910 in Bühl.

Am Mittwoch, den 17. August, vormittags 10¹/₂ Uhr beginnend, findet in Bühl, „Badischer Hof“, unsere diesjährige Verbandsversammlung statt, zu der unsere verehrlichen Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Vereine über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre.
4. Anträge der Mitglieder.
5. Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung.
6. Neuwahl des Vorstandes.

Am zweiten Tage soll ein gemeinschaftlicher Ausflug durch den Gertelbach auf den Sand und von da nach Baden-Baden unternommen werden. Ausführliches Programm folgt in der nächsten Nummer.

Der in Aussicht genommene Kursus für Optik findet auf Anordnung des Ministeriums nicht statt.

Karlsruhe, den 20. Juni 1910.

Der Vorstand:
Wilh. Devin, Vorsitzender.

Uhrmacher-Zwangsinngung Halle a. S.

Hierdurch gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dass die nächste Versammlung Montag, den 1. August, stattfindet. Es ist geplant, im Anschluss an dieselbe mit Damen einen Ausflug zu Wasser in das romantische Saaletal zu veranstalten.

Die Tagesordnung, sowie Näheres über den Ausflug wird in nächster Nummer des Journals bekanntgegeben. Hermann Uhlig, Obermeister.

Zwangsinngung Harburg a. E.

Unsere nächste ordentliche Innungsversammlung findet Montag, den 4. Juli, abends 8¹/₂ Uhr, in G. Meyers Kasino, Brückenstrasse 3, statt.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung.
2. Bericht der Beauftragten zu § 39.
3. Bericht der Kommission gegen unlauteren Wettbewerb.
4. Besprechung über § 100 q der Gewerbeordnung.
5. Vortrag des Handwerkskammerassistenten Herrn Blank über Steuerfragen.
6. Vortrag des Herrn Kollegen Jarek aus Stade über Reparaturen, mit Diskussion.
7. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden dringend gebeten, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand:
I. A.: E. Hoffmann, Schriftführer.

Uhrmacherinnung des Kreises Herford.

Am Sonntag, den 3. Juli, findet in Herford, „Hotel Kaiserhof“, nachmittags 3³/₄ Uhr, unsere Innungsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Rechnungslage.
2. Verbandstagsangelegenheiten.
3. Besprechung der Strafgeder.
4. Unterstützungskasse.
5. Verschiedenes.

Um recht rege Beteiligung bittet mit kollegialem Gruss

Der Vorstand:
I. A.: H. Hillgenfeldt, Schriftführer.

1) **Zur Beachtung.** Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 14 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 7. Juli** erbeten.